

Beitragsordnung

1. Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt 5,- €.
2. Jedes Vereinsmitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag für das jeweilige Geschäftsjahr zu zahlen.

Auszug aus der Satzung der HSG Wolfen 2000 e. V.

§ 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder

(4) Die Mitglieder sind zur Zahlung von Mitgliedsbeiträgen verpflichtet. Der Vorstand ist befugt, die Höhe der Mitgliedschaft und deren Fälligkeit durch den Vorstandsbeschluss zu regeln.

(5) Endet die Mitgliedschaft während des laufenden Geschäftsjahres, bleibt die Beitragspflicht hiervon unberührt. Über eine anteilige Befreiung oder anteilige Rückerstattung gezahlter Beiträge entscheidet **im Ausnahmefall** der Vorstand auf schriftlichen Antrag.

3. Der Mitgliedsbeitrag ist am 1.7. eines jeden Jahres fällig. Der Mitgliedsbeitrag ist vorzugsweise bargeldlos (Lastschriftinzug bzw. SEPA-Lastschriftmandat, Überweisung) im 6. Kalendermonat zu entrichten. Hierfür kann jedes Mitglied dem Verein ein Kombimandat entsprechend dem Muster (Anlage 1) erteilen. Gebühren, die bei Bareinzahlungen anfallen, sind durch die Mitglieder selber zu tragen. Bei verspäteter Einzahlung werden u.a. folgende Gebühren fällig:

Briefversandgebühr (Zahlungserinnerungsschreiben) 2,- Euro

Einschreibgebühr 4,- Euro

4. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt für:

Beitragsgruppen	Jahres-Beitrag
Ehrenmitglieder	beitragsfrei
Kinder bis zum vollendeten 8. Lebensjahr, sofern sie nicht am Punktspielbetrieb teilnehmen	beitragsfrei
Kinder und Schüler ab dem 9. Lebensjahr * Für die Nutzung des ermäßigten Beitrags ab dem vollendeten 15. Lebensjahr muss ein schriftlicher Nachweis (Schulbescheinigung) beigelegt und jeweils nach Ablauf erneuert werden, ansonsten wird der Beitrag automatisch hochgesetzt. Maßgeblich für die Nachweispflicht ist das Alter am Tag der Fälligkeit des Beitrages. Die Nachweispflicht besteht erst dann, wenn zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Beitrags (30.06), das Vereinsmitglied das 15. Lebensjahr vollendet hat.	72,- €
Studenten, AZUBIS, Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, BuFDie, Behinderte und Arbeitslose * Für die Nutzung des ermäßigten Beitrags muss ein schriftlicher Nachweis über die entsprechende Lebenssituation beigelegt und jeweils nach Ablauf erneuert werden, ansonsten wird der Beitrag automatisch hochgesetzt.	96,- €
fördernde Mitglieder	ab 100,- €
Erwachsene	120,- €
Alleinerziehend mit Kind/er (Kind/er ohne eigene Einkommen)	130,- €
Familien mit Kind/er (Kind/er ohne eigene Einkommen)	150,- €
Ehepaare/Ehe ähnliche Gemeinschaften	180,- €

In besonderen Fällen, können Mitglieder, die nachweislich nicht aktiv im Verein spielen, aber den Verein durch ihre ehrenamtliche Tätigkeit (z. B. Schiedsrichtertätigkeit, Vorbereitung und Durchführung von Vereinsturnieren o. ä) unterstützen, auf Antrag vom Mitgliedsbeitrag teilweise oder ganz befreit werden. Der Antrag ist an den Vorstand zu richten.

5. Jedes aktive Mitglied im Alter von 15 bis 60 Jahren muss pro Jahr 5 Arbeitsstunden zur Pflege des Vereinslebens leisten. Nicht abgeleistete Stunden werden mit je 10,- € berechnet. Arbeitsstunden sind nicht übertragbar.
6. Umlagen und Sachleistungen können von den Mitgliedern erhoben werden.
7. Für eine Änderung des Punkt 5 der Beitragsordnung sowie Festlegungen zu Punkt 6 - Umlagen und Sachleistungen - ist ein Beschluss der Mitgliederversammlung notwendig.

Beschlossen am 04.08.2017

A. Kießler
Präsident

**Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats
(Kombimandat)**

Mitglied/er : Name
 Straße/Hausnr.
 PLZ/Ort

Zahlungsempfänger: HSG Wolfen 2000
 Steinfurther Straße 46
 06766 Bitterfeld-Wolfen

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE40ZZZ00001107474

Mandatsreferenz: vom Verein auszufüllen

1. Einzugsermächtigung

Ich/Wir [Kontoinhaber] ermächtige/n den o. g. Zahlungsempfänger widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem/unserem Konto einzuziehen.

2. SEPA-Lastschriftmandat

Ich/Wir [Kontoinhaber] ermächtige/n den o. g. Zahlungsempfänger widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem/unserem Konto einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser unten angegebenes Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich/Wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend ab dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber:
Straße und Hausnummer:
PLZ und Ort:

Kreditinstitut des Zahlers:
BIC:
IBAN:

* BIC und IBAN entnehmen Sie bitte Ihrem Kontoauszug oder fragen Sie bei Ihrem Kreditinstitut nach.

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift wird mich/uns (Kontoinhaber) der o. g. Zahlungsempfänger über den Einzug informieren.

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber